Sportförderrichtlinie des Vogtlandkreises

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Zuwendungsgrundsatz

Der Vogtlandkreis gewährt Zuwendungen zur Förderung des Sports und des Vereinslebens im Rahmen dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

1.2. Rechtsgrundlage

Die Bewilligung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung des Vogtlandkreises, die nur auf Antrag und im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten und bewilligten Mittel gewährt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

1.3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten:	Sportverbände, Kreisfachverbände, Sportvereine sowie Bundes-, Landes- oder Talentstützpunkte, die ihren Sitz im Vogtlandkreis haben. Professioneller Sport wird nicht gefördert.

1.4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Sportverein muss seinen Sitz im Vogtlandkreis haben und ein gemeinnütziger, im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragener Verein sein.

Ausgenommen Pkt. 4 dieser Richtlinie können nur jene Vereine gefördert werden, welche Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind.

Die Zuwendungen werden als Zuschüsse zu Maßnahmen bzw. als pauschaler Zuschuss für einen bestimmten Verwendungszweck gewährt. Ein Eigenanteil der Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich zu erbringen.

1.5. Antrags- u. Bewilligungsverfahren

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge sind an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis zu richten. Dabei sind die je nach Art der finanziellen Förderung festgelegten Terminstellungen einzuhalten.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt schriftlich mittels eines Bescheides.

Die Nachweisführung ist je nach Förderart in den jeweiligen Punkten dieser Richtlinie geregelt.

1.6. Sonstige Festlegungen

Im Rahmen der Sportförderung des Landratsamtes Vogtlandkreis stehen für investive Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Hier hat das zuständige Sachgebiet nur gutachterliche und kontrollierende Funktion.
Zuständig für die Sportstättenbauförderung ist das Staatsministerium für Kultus sowie die Sächsische Aufbaubank entsprechend deren Richtlinien.

Förderschwerpunkte

Anliegen der Sportförderung durch das Landratsamt Vogtlandkreis ist es, die Vereine in ihrer eigenständigen, gemeinnützigen Arbeit zu unterstützen.
Schwerpunktmäßig gefördert werden daher Maßnahmen der Kinder- u. Jugendbetreuung.

2. Pauschale Bezuschussung der Vereinsarbeit im Kinder- und Jugendbereich (direkte Vereinsförderung)

Antragsberechtigt:

Sportvereine des Vogtlandkreises, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind.

Bezuschussung:

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsarbeit im Kinder- u. Jugendbereich,

z.B.
- des Trainings- u. Wettkampfbetriebes
- des Spielbetriebes
- für Sportfahrten
- für Trainingsmittel, Bekleidung ect.

erhalten Vereine **pro Mitglied bis einschließlich 18 Jahre** eine „pauschale Bezuschussung" in Höhe von jährlich **bis zu 6. 00 Euro**.

Antrag und Bewilligung:

Jeder Verein hat zum Erwerb der „pauschalen Bezuschussung" einen Antrag **(Anlage 1)** an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis zu stellen.
Grundlage ist die *Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen* vom 01. Januar des laufenden Jahres.

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein einen Zuwendungsbescheid. Die bewilligte Zuwendungshöhe wird auf das im Antrag angegebene Vereinskonto überwiesen.

Antragstermin: bis **31. März** des laufenden Jahres

3. Bezuschussung der Aufwandsentschädigung der Übungsleiter im Kinder- u. Jugendbereich

Antragsberechtigt:

Sportvereine des Vogtlandkreises, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind.
Der Besitz einer Übungsleiter- o. Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

Bezuschussung:
Jeder ehrenamtlich tätige Übungsleiter/Trainer im Kinder- u. Jugendbereich kann einen Zuschuss **bis zu 1,00 Euro** pro Ausbildungsstunde (mind. 45 min.) bei einer jährlichen Begrenzung bis zu 200 Stunden erhalten.
Die vom Verein zustehende Aufwandsentschädigung der Übungsleiter pro Jahr richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen lt. Bestandserhebung des laufenden Jahres und wird differenziert nach der jeweiligen Sportart behandelt.

Antrag und Bewilligung:

Zum Erwerb der Bezuschussung ist ein Gesamtantrag des Vereines für das laufende Jahr an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis zu stellen **(Anlage 2)**.
Dabei sind die jeweiligen Abteilungen bzw. Sportarten zu untergliedern.

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein einen Zuwendungsbescheid. Die bewilligte Zuwendung wird auf das im Antrag angegebene Vereinskonto überwiesen.

Antragstermin: bis **31. März** des laufenden Jahres

4. Zuschüsse zur Durchführung von bedeutsamen Sportveranstaltungen innerhalb des Landkreises sowie für die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen außerhalb des Landkreises

Antragsberechtigt:

Sportvereine, Sportverbände sowie Kreisfachverbände des Vogtlandkreises

Bezuschussung:

Der Vogtlandkreis gewährt Zuschüsse für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung. Dies betrifft nationale und internationale Großsportveranstaltungen sowie herausragende regionale und überregionale Veranstaltungen, welche den Stellenwert des Sports im Vogtland beträchtlich erhöhen.

Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen gewährt der Vogtlandkreis Zuschüsse ausschließlich im Bereich des Nachwuchs- u. Spitzensports.

Mit der Bezuschussung von Sportveranstaltungen sollen insbesondere Vereine bedacht werden, welche

- nationale und internationale Wettkampfveranstaltungen im Bereich des Spitzen- u. Nachwuchssports ausrichten und an solchen teilnehmen,
- bedeutsame regionale und überregionale Sportveranstaltungen im Bereich des Breitensports durchführen, mit dem Ziel der Gewinnung vieler sportinteressierter Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Senioren,
- bedeutsame regionale Sportveranstaltungen im Bereich des Kinder- u. Jugendsports durchführen,
- und sich speziell den Fragen des Behindertensports zuwenden.

Antrag und Bewilligung:

Der Antrag **(Anlage 3)** ist *pro* Veranstaltung und *vor* deren Durchführung bzw. Teilnahme an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis einzureichen.

Dem Antrag sind eine kurze inhaltliche Beschreibung der Maßnahme oder die Ausschreibung für die Veranstaltung sowie ein Finanzierungskonzept (Aufschlüsselung der voraussichtlichen Gesamtausgaben und Einnahmen) beizufügen.
Eine Finanzierungsbeteiligung durch die Kommunen sowie anderer Zuwendungsgeber (wie z.B. KSB, LSB, Fachverband, Sponsoren ect.) sollte angestrebt werden. Ein Eigenmittelanteil des Antragsstellers wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Die Förderung des Vogtlandkreises beträgt **max. 50 %** der *tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten !!!*

Zuwendungsfähige Kosten:

Veranstaltungen ***innerhalb*** des Vogtlandkreises (3 A):

- Organisationskosten (Porto, Telefon, Druck, Werbung, Ausschreibung, Schreibarbeiten ect.)
- Kosten für Kampf- u. Schiedsrichter, Helfer
- Urkunden, Pokale, Medaillen,
- Transport -u. Fahrtkosten
- medizinische Betreuung / DRK, Wasserwacht,
- Beschallung (sportlicher Teil),
- Technische Ausrüstung (Zeitmessanlage, Anzeigetafel)
- Mieten, Versicherung, Gebühren
- Wettkampfverpflegung u. a. Wettkampfkosten

Veranstaltungen ***außerhalb*** des Vogtlandkreises (3 B):

- Startgebühren
- Fahrt- u. Übernachtungskosten
- anteilige Kosten für Kampf-/Schiedsrichter

Nichtzuwendungsfähige Kosten:

Generell nicht zuwendungsfähig sind Trainingslager / -lehrgänge sowie der „normale" Punktspielbetrieb sowie Kosten, die nicht unmittelbar für den sportlichen Teil der Veranstaltung erforderlich sind, wie z.B.:

- Bier- bzw. Festzelt,
- kulturelle Umrahmung / GEMA
- Sportgeräte / -materialien
- Unterkunft, Verpflegung und Antrittsgelder für Gastmannschaften,
- Preise sowie Preisgelder (Ausnahme: Siegprämien, die vom Fachverband vorgeschrieben sind)

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein einen Bescheid über die Höhe der bewilligten Zuwendung.
Die *Auszahlung* des Zuwendungsbetrages erfolgt jedoch erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises oder im Bedarfsfall auf Antrag vor der Veranstaltung.

Antragstermin: bis **31. März**, jedoch spätestens bis 30. September des laufenden Jahres

5. Förderung des Spitzensports

Antragsberechtigt

sind:
- Sportvereine, die Mitglied im KSB/LSB sind und deren zuständiger Landesfachverband im Landessportbund Sachsen (LSB) organisiert und anerkannt ist.
- anerkannte Bundes-, Landes- bzw. Talentstützpunkte im Vogtlandkreis.
  Grundlage sind die Berufungs- u. Anerkennungsgrundsätze (Pkt.2.2.2.) der Gesamtentwicklungskonzeption „Leistungssport in Sachsen" vom 19.01.1996.

Antragsberechtigt ist der Verein, in welchem der Sportler organisiert ist. Wird der Sportler in einem der o. g. Stützpunkte betreut, kann dieser in Absprache mit dem betreffenden Verein den jährlichen Zuschuss beantragen. Eine Doppelförderung für einen Kadersportler ist nicht gestattet.

Grundsatz:

Die Leistungssportförderung obliegt in erster Linie dem Bund bzw. Land.
Der Vogtlandkreis hat sich jedoch dazu bekannt, sich auch im Bereich des Spitzen- u. Nachwuchssports zu engagieren.
Die Förderung des Spitzen- u. Nachwuchssports soll vor allem auf dem Gebiet der Einzelsportarten zutreffen. Dies betrifft Sportlerinnen und Sportler, die einem Verein des Vogtlandkreises, einem Bundes- bzw. Landeskaderkreis angehören und für einen Verein des Vogtlandkreises starten.
Den Zuschuss erhält der Verein bzw. Bundes-, Landes- oder Talentstützpunkt - *nicht der Sportler* - und dient zur Deckung finanzieller Aufwendungen für den/die jeweiligen Kadersportler.

Bezuschussung:

Die o. g. Vereine/Stützpunkte können für ihre Kadersportler einen jährlichen Zuschuss beantragen. Maßgebend hierfür ist die bestätigte Kaderliste bzw. Berufungsurkunde der zuständigen Sportfachverbände (vom DSB/LSB anerkannte Spitzen-/Landesfachverbände).

Kaderkreis		Zuschusshöhe pro Kader:	
A	Nationalmannschaftskader	bis	500 Euro
B	Bundesentwicklungs- u. Reservekader	bis	375 Euro
C	Bundesnachwuchskader	bis	250 Euro
D/C u. L	Übergangskader	bis	125 Euro
D (2-4)	Schwerpunktkader	bis	50 Euro
E u. D (1)	Nachwuchskader	bis	25 Euro

Adäquat sind die entsprechenden und vergleichbaren Kaderzugehörigkeiten im Rahmen der „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung ab 2018/2019 (Leistungssportreform) zum gemeinsamen Konzept des BMI und des DOSB unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz – Abschnitt 3 –Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur- auch im Rahmen der Sportförderrichtlinie des Vogtlandkreises antragsberechtigt und zuschussfähig.

Antrag und Bewilligung:

Der Antrag auf Bezuschussung zur Förderung des Spitzensports **(Anlage 4)** ist beim Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis einzureichen.
Dem Antrag ist die bestätigte - *im Monat März des laufenden Jahres gültige* - Kaderliste beizufügen.

Nach Prüfung des Antrages durch den zuständigen Sachbereich erhält der Verein bzw. Stützpunkt einen Zuwendungsbescheid. Nach Erhalt der Empfangsbestätigung und der Rechtsbehelfsbelehrung wird die bewilligte Zuwendung auf das angegebene Konto des Vereines bzw. Stützpunktes überwiesen.

Antragstermin: bis **31.März** des lfd. Jahres

6. Spezielle Festlegungen der Vereins- u. Sportförderung

6.1. Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen (10, 25, 50, 75, 100 ...) kann ein „pauschaler Zuschuss“ **bis zu 150 Euro** ausgereicht werden.

Hierfür ist bis zum **31. März** des laufenden Jahres ein formloser Antrag an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis einzureichen.

6.2. Vogtlandsportler des Jahres

Der Vogtlandkreis würdigt sportliche Persönlichkeiten, die sich auf Grund ihrer sportlichen Leistungen in der vorhergehenden Saison verdient gemacht haben.

Alljährlich wird eine Wahl der Vogtlandsportler des Jahres durchgeführt.
Die gewählten „Sportler des Jahres" werden im Rahmen der Sportgala des Vogtlandes geehrt.
Erfolgreiche Nachwuchstalente des Vogtlandes sollen ebenfalls in diesem würdigen Rahmen geehrt werden. Die entsprechenden Vorschläge der zu ehrenden Nachwuchssportler werden von den jeweiligen Sportvereinen eingebracht.

Die *Sportler des Jahres* sowie die *Nachwuchssportler*, welche Mitglied eines Vereines oder Stützpunktes im Vogtlandkreis sind, können als Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen eine finanzielle Zuwendung erhalten. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Sportler des Jahres

Einzelwertung	1. Platz	je bis	250 Euro
(männlich, weiblich)	2. Platz	je bis	150 Euro
	3. Platz	je bis	100 Euro
Mannschaftswertung	1. Platz	bis	750 Euro
	2. Platz	bis	500 Euro
	3. Platz	bis	250 Euro

Nachwuchssportler

Einzelsportler	je bis	50 Euro
Mannschaft	je bis	100 Euro

6.3. Bundesliga

Vereine, die Wettkämpfe in der Bundesliga bestreiten und dadurch als Werbeträger für den Vogtlandkreis auftreten, können einen „pauschalen Zuschuss" **bis zu 500 Euro** pro Jahr erhalten.

Hierfür ist ein formloser Antrag an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis der Bundesligazugehörigkeit beizufügen.

6.4. Ehrenpreise des Landrates

Für Ausrichter einer bedeutenden Sportveranstaltung, die auf den gesamten Vogtlandkreis übergreift, kann auf Antrag ein Ehrenpreis bzw. Pokal vom Landkreis gestiftet werden.
Dies trifft nur zu, wenn der Landrat die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernimmt.

6.5. „Jugend trainiert für Olympia"

Im Rahmen der Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia" wird zur Absicherung der Kreiswettbewerbe ein jährlicher Betrag in Höhe **bis zu 7.500 Euro** bereitgestellt.

Hierzu ist bis **31. Juli** für das darauf folgende Schuljahr ein formloser Antrag mit Vorlage eines Finanzierungskonzeptes an den Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis einzureichen.

6.6. Kreissportbund Vogtland

Dem Kreissportbund Vogtland wird als Beteiligung an der Finanzierung der Geschäftsstellen – für die Absicherung notwendiger Sach- Verwaltungs- und Personalkosten – ein finanzieller Zuschuss in Höhe bis zu 30.000 Euro pro Jahr gewährt.

Hierzu ist bis zum **31. März** des laufenden Jahres ein formloser Antrag mit Vorlage des entsprechenden Haushaltsplanes beim Fachbereich Kultur und Sport im Landratsamt Vogtlandkreis einzureichen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Rückforderung

Bei Zweckentfremdung bewilligter Zuwendungen sowie bei großen Abweichungen der tatsächlichen Kosten gegenüber der geplanten Ausgaben lt. Antrag kann der Vogtlandkreis die Rückgabe der Sportfördermittel verlangen bzw. eine entsprechende Reduzierung der bewilligten Zuwendung vornehmen.

7.2. Inkrafttreten

Die Neufassung dieser Sportförderrichtlinie tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Landrat des Vogtlandkreises in Kraft.

Plauen, 28.12.13

.....
Rolf Keil
Landrat des Vogtlandkreises